

Kreispolizeibehörde Borken
ZA 1 - Waffenrecht
Burloer Straße 93
46325 Borken

Sprechzeiten:
Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Erreichbarkeiten:

Telefon: 02861 / 900 - 3105
02861 / 900 - 3106
02861 / 900 - 3111

Fax: 02861 / 900 - 3109

Mail:
ZA1Recht.Borken@polizei.nrw.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis von der Sicherung der Erbwaffen mit einem Blockiersystem

Personalien der Antragstellerin / des Antragstellers	
Name, ggf. Geburtsname	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
Postleitzahl, Wohnort	E-Mail

Für die von Herrn/Frau _____
im Wege der Erbfolge übernommenen Waffen beantrage ich hiermit die Ausnahmeerlaubnis von der
Verpflichtung zur Sicherung der Erbwaffen mit einem Blockiersystem, weil entsprechende Systeme noch
nicht zur Verfügung stehen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)